

An die  
Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Frau Rita Mattei  
Bozen

Bozen, den 20. Januar 2023

## ANFRAGE

### **Ethnischer Proporz im Sanitätsbetrieb**

Immer wieder wird bekannt, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb den ethnischen Proporz kippt. Als Argument wird angeführt, dass nicht genügend deutsche Ärzte in den Ranglisten für Ärzte seien. Folglich wird ein wesentlicher Pfeiler unserer Autonomie ad absurdum geführt, weil die Südtiroler Landesregierung auch unter dem neuen Sanitätslandesrat einfach den Umständen nachgibt und die Gelegenheit nutzt, um den Proporz zu umgehen. Während Ärzte überall auf der Welt innerhalb weniger Jahre fremde Sprachen erlernen, herrscht in Südtirol laufender Ausnahmezustand, weil hier weder die Notwendigkeit durch den Arbeitgeber noch der Wille vorhanden zu sein scheint, die deutsche Sprache zu erlernen.

**Die Landesregierung wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Sinne der Geschäftsordnung ersucht:**

1. Gelten bei Aufnahmeverfahren italienischer Ärzte keine Sprachkenntnisse in deutscher Sprache als Voraussetzung?
2. Gelten umgekehrt bei Aufnahmeverfahren deutscher Ärzte Sprachkenntnisse in italienischer Sprache als Voraussetzung?
3. Wenn ja, wie ist diese Ungleichbehandlung zu rechtfertigen?
4. Welche Maßnahmen setzt die Südtiroler Landesregierung, um deutsch sprechende Ärzte außerhalb Südtirols anzuwerben?
5. Falls keine, wie ist diese Untätigkeit zu rechtfertigen?
6. Inwiefern liegt es am Gehaltsniveau in Südtirol, dass deutsch sprechende Ärzte lieber das Ausland vorziehen?
7. Ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb ein schlechter Arbeitgeber mit schlechter Bezahlung und unzumutbaren organisatorischen Zuständen?
8. Ist es italienischen Ärzten nicht zuzumuten, in zwei bis drei Jahren die deutsche Sprache zu erlernen?
9. Welche Förderungen und Forderungen, auch auf Gehaltsebene, setzt der Sanitätsbetrieb, damit italienische Ärzte in zwei bis drei Jahren Deutsch lernen?
10. Welchen Stellenwert misst der Sanitätslandesrat dem Proporz sowie dem Recht auf Muttersprache im Sanitätsbetrieb zu?

  
L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 21.03.2023

Bearbeitet von:

Ressort Gesundheit

Frau L.Abg.  
Ulli Mair

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
Südtiroler Landtag

Im Hause

### Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2425/23 vom 20.01.23

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

**1. Gelten bei Aufnahmeverfahren italienischer Ärzte keine Sprachkenntnisse in deutscher Sprache als Voraussetzung?**

Sobald die Rangordnungen zwecks Aufnahme von zweisprachigem Personal erschöpft sind, besteht die Möglichkeit, Rangordnungen nach Bedarf für befristete Anstellungen auch ohne Zweisprachigkeitsnachweis zu erstellen. Dies gilt sowohl für Bewerberinnen und Bewerber, welche nur der deutschen Sprache, als auch für Bewerberinnen und Bewerber, welche nur der italienischen Sprache mächtig sind.

**2. Gelten umgekehrt bei Aufnahmeverfahren deutscher Ärzte Sprachkenntnisse in italienischer Sprache als Voraussetzung?**

Siehe Antwort auf Frage 1

**3. Wenn ja, wie ist diese Ungleichbehandlung zu rechtfertigen?**

Siehe Antwort auf Frage 1

**4. Welche Maßnahmen setzt die Südtiroler Landesregierung, um deutschsprachige Ärzte außerhalb Südtirols anzuwerben?**

Der Sanitätsbetrieb setzt alles daran, deutschsprachiges Personal anzuwerben, und hat dazu den Rekrutierungsprozess erweitert. Es werden weiterhin Stellenangebote in deutschsprachigen EU-Ländern veröffentlicht und auch das Zusammenarbeiten mit verschiedenen Firmen wird aufgebaut, welche zu ärztlichem Personal aus Südtirol aufgrund des Studiums bzw. einer Arbeit im Ausland Kontakt pflegen, mit dem Ziel, diese zu einer Rückkehr zu bewegen.

**5. Falls keine, wie ist diese Untätigkeit zu rechtfertigen?**

Siehe Antwort auf Frage 5.

**6. Inwiefern liegt es am Gehaltsniveau in Südtirol, dass deutschsprachige Ärzte lieber das Ausland vorziehen?**

Der Sanitätsbetrieb investiert sehr viel in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie z.B. Förderung von Fort- und Weiterbildungen, Spezialisierungen und Projekte in unterschiedlichen Bereichen, ermöglicht Forschung und Lehre, weitere Erschließung von Teilzeitmodellen und Vereinbarkeit Familie und Beruf, Verbesserung der Honorierung infolge der Vertragsverhandlungen, Sondierung der Möglichkeiten im Bereich von Automation, IT-gestützter Technologie bzw. Robotik zur Erleichterung der Tätigkeit. Im Hinblick auf die Gehälter des Pflege- und des ärztlichen Personals sei darauf verwiesen, dass auf staatlicher Ebene als auch im Ausland (z.B. Tirol-Klinken) die Möglichkeit der Ableistung der freiberuflichen Tätigkeit innerhalb des Krankenhauses deutlich weiter ausgebaut ist als auf Landesebene. Dies hat Auswirkung auf die monetäre Besoldung. Werden hingegen nur die Grundentlohnung sowie die Zusatzentlohnung



(ohne Berücksichtigung der Möglichkeit der freiberuflichen Tätigkeit innerhalb des Krankenhauses) verglichen, fallen die Bruttogehälter auf Landesebene im Vergleich zur staatlichen Realität höher aus. Beim Vergleich mit dem Ausland (Tirol Klinken) liegen die Gehälter in Südtirol, immer unter Betrachtung der Grund- sowie Zusatzentlohnung (ohne freiberufliche Tätigkeit) gleich, bzw. auf Jahresbasis knapp darunter, da hierbei der 14. Anteil im Ausland mehr ins Gewicht fällt, welcher hierzulande nicht vergütet wird. Zudem ist die steuerliche Belastung in Österreich niedriger als in Südtirol.

**7. Ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb ein schlechter Arbeitgeber mit schlechter Bezahlung und unzumutbaren organisatorischen Zuständen?**

Siehe Antwort auf Frage 6

**8. Ist es italienischen Ärzten nicht zuzumuten, in zwei bis drei Jahren die deutsche Sprache zu erlernen?**

Laut wissenschaftlichen Studien werden zum Überwinden eines Sprachniveaus (z. B. von A0 auf A1, von A1 auf A2 usw.) rund 100 Stunden Sprachkurs benötigt. Je höher das Sprachniveau, umso mehr nehmen die benötigten Stunden an Sprachkursen zu, d.h. um das Sprachniveau von B2 auf C1 zu verbessern, werden rund 140 Stunden Sprachkurs benötigt. Besteht also die Notwendigkeit sich ohne Sprachkenntnisse (Sprachniveau A0) bis auf C1 verbessern zu müssen, bedarfs es leider einige Zeit.

**9. Welche Förderungen und Forderungen, auch auf Gehaltsebene, setzt der Sanitätsbetrieb, damit italienische Ärzte in zwei bis drei Jahren Deutsch lernen?**

Der Sanitätsbetrieb investiert sehr viel in die Beratung und dem Erlernen der Zweitsprache. Unmittelbar nach Anstellung werden intensive Sprachkurse für Sprachanfänger angeboten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bereits über Sprachkenntnisse verfügen, werden z.B. intensive Sprachkurse im Ausland über einem Monat bei vollem Gehalt und bei Kostenübernahme der Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten angeboten. Zudem werden auch weitere Sprachkurse angeboten und ebenfalls rückvergütet. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden somit maßgeschneiderte Sprachbetreuung angeboten, und mittels internen Tests können Stärken und Schwächen im Sprachgebrauch evaluiert werden. Mit Beschluss vom 16.08.2021, Nr. 613, hat der Sanitätsbetrieb dahingehend Leitlinien betreffend die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und die Sprachkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nicht im Besitze des Zweisprachigkeitsnachweises sind, genehmigt.

**10. Welchen Stellenwert misst der Sanitätslandesrat dem Proporz sowie dem Recht auf Muttersprache im Sanitätsbetrieb zu?**

Natürlich messe ich der Einhaltung des Proporztes sowie dem Recht auf Gebrauch der Muttersprache einen sehr hohen Stellenwert zu. Leider besteht auch in den deutschsprachigen Nachbarländern ein Mangel an Fachpersonal, wodurch eine Rekrutierung zusätzlich erschwert wird. In erster Linie muss bzw. wird alles unternommen, damit die Gesundheitsversorgung und die Einhaltung der wesentlichen Betreuungsstandards (WBS-LEA) auf alle Fälle gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann  
Arno Kompatscher  
*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*